

Stadt Lübtheen

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Lübtheen

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. S. 777) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 10.12.2019 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 1. Änderung zur Hauptsatzung erlassen.

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

Der § 11 Absatz 2 Öffentliche Bekanntmachungen wird wie folgt neu gefasst:

Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachung aufgrund von Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) werden bekanntgemacht durch Abdruck in der Zeitung „Landkreis express/Ausgabe Ludwigslust“. Der „Landkreis express/Ausgabe Ludwigslust“ erscheint wöchentlich und wird kostenlos an alle Haushalte im Gebiet der Stadt Lübtheen verteilt. Daneben ist er einzeln oder im Abonnement beim Zeitungsverlag Schwerin GmbH & Co. KG, Gutenbergstraße 1, 19061 Schwerin gegen Entgelt zu beziehen.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzungsänderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lübtheen, den 10.01.2020

Lindenau
Bürgermeisterin

Die o.a. Satzung wurde mit Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises LUP vom 03.01.2020 gemäß § 5 Abs. 2 KV M-V als angezeigt zur Kenntnis genommen. Verstöße gegen Rechtsvorschriften werden nicht geltend gemacht.